

## Merkblatt für die Wasserentnahme aus Hydranten mittels Standrohr

Nach Abschluss eines Vertrages über die Wasserentnahme aus Hydranten haben Sie von den Stadtwerken Dachau, Ihrem Wasserversorgungsunternehmen, ein funktionstüchtiges Standrohr mit Zähler überlassen bekommen. Nach diesem Vertrag haben Sie als Kunde

- dem Wasserversorgungsunternehmen, die Kosten für die Instandsetzung eines beschädigt zurückgegebenen Standrohrs oder Zählers zu erstatten.
- bei Verlust des Standrohrs oder Zählers, die Kosten der Wiederbeschaffung zu tragen.
- das Wasserversorgungsunternehmen von Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Wasserentnahme geltend machen.

Sorgen Sie deshalb bitte dafür, dass die Benutzer der Standrohrs die nachstehenden Hinweise und Bedienungsvorschriften kennen und beachten. Die Regelungen dieses Merkblattes tragen dazu bei, Schäden an Standrohr und Zähler sowie an Bauteilen des öffentlichen Trinkwasserrohernetzes zu vermeiden. Das Merkblatt ist damit Bestandteil des Vertrages.

Das **Standrohr** ist

- beim Transport immer erschütterungsfrei zu lagern (Verrutschungsfreie Ladesicherung gewährleisten!).
- gegen Stoßeinwirkung zu schützen (Nicht werfen oder fallen lassen!).
- gegen unbefugten Zugriff zu verwahren (Nicht unbeaufsichtigt liegen lassen!).
- stets hygienisch sauber zu halten (Nicht verschmutzen!).

Ganz besonders ist der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß vor Verunreinigung zu schützen und **vor** dem Einsatz auf Beschädigung und/oder Verunreinigung zu prüfen.

Der **Wasserzähler** ist

- wie jedes andere Messgerät pfleglich zu behandeln.
- bei Anzeige keines Verbrauchs, obwohl Wasserentnahme erfolgt, sofort zurückzugeben.
- bei Beschädigung oder fehlenden bzw. beschädigten Plomben unverzüglich zurückzugeben.

Als **Hydrantenschlüssel** für die Betätigung der Unterflurhydranten sind ausschließlich Schlüssel **C-DIN 3223** zu verwenden. Andere Werkzeuge sind unzulässig. Festgestellte Mängel an den Armaturen am Hydranten sind den Stadtwerken mitzuteilen.

### Sicherheitsvorkehrungen

Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spülleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein, wenn kein Systemtrenner bzw. Rückflussverhinderer eingebaut ist, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen.

Entnahmemenge nur mit dem Standrohrventil (Auslaufventil nach dem Standrohrzähler) regulieren. Hydranten-Absperrarmatur muss voll geöffnet bleiben!

Bei Frost dürfen keine Standrohre eingesetzt werden! Wasserentnahme bei Frost kann zu Frostschäden an Hydranten, Standrohren und Zählern führen und außerdem durch mögliche Glatteisbildung den Straßenverkehr gefährden!

### Kontakt

Stadtwerke Dachau  
Hausanschlussbüro  
Brunngartenstraße 3  
85221 Dachau  
Telefon: 08131/7009-56  
Telefax: 08131/7009-63  
[hausanschluss@stadtwerke-dachau.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-dachau.de)

### Entstörungsdienst

Telefon: 08131/7009-18  
Unter dieser Rufnummer erreichen Sie uns täglich von 0 - 24 Uhr.

## Bedienungshinweise

### 1. Verkehrssicherung durchführen



- Hydrant gegen Straßen- und Fußgängerverkehr mit Warnbaken bzw.-pylonen sichern.
- Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Geräten und Fahrzeugen freihalten.

### 2. Netzanschluss freilegen



- Kappendeckel und unmittelbare Umgebung von Straßenschmutz säubern.
- Fest sitzende Deckel mittels vorsichtiger Hammerschläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, mit dem Schlüsselspitzenende in der Aushebenut am Kappenrand entlang kratzen.
- Deckel am Aushebesteg herausheben und waagrecht zur Seite drehen.

### 3. Kupplung vorbereiten



- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien; erst dann Klauendeckel abheben.
- Dichtungsflächen an Klaue und Standrohrfuß mit weicher Bürste oder Lappen säubern.
- Klaue spülen. (Leichtes Öffnen mittels Hydrantenschlüssel. Hinweise am Aufkleber beachten!))



## 4. Standrohr aufsetzen



- Standrohr senkrecht mit nach unten geschraubter Klauenmutter in Klaue einführen.
- So weit nach rechts drehen, bis der Standrohrzähler festsetzt.

## 5. Inbetriebnahme Standrohr



- Auslaufventil des Standrohrzählers langsam ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten Luft entweichen kann.
- Durch Linksdrehen des Hydrantenschlüssels die Absperrarmatur langsam vollständig bis zum Anschlag öffnen.
- Hydrant und Standrohr mit dem ausströmende Wasser ausgiebig spülen. Dann Standrohrventil wieder schließen.
- Danach Schläuche anschließen und ggf. danach wieder öffnen.
- **Erforderliche Wasserentnahme nur durch Öffnen bzw. Schließen des Standrohrventils regeln!**

## 6. Beendigung der Wasserentnahme



- Auslaufventil des Standrohrs schließen und Schläuche abnehmen.
- Absperrarmatur mit dem Hydrantenschlüssel – bei mit einer Umdrehung geöffnetem Auslaufventil – durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum Anschlag vollständig schließen.
- Auslaufen des Wassers aus Hydranten und Standrohr abwarten.
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- Vorher am Dichtungsverlauf gereinigten Klauendeckel wieder einsetzen.
- Straßenkappe durch Einlegen des Deckels in den gesäuberten Sitz verkehrssicher schließen.

## Ergänzende Hinweise zur Trinkwasserversorgung mittels Standrohr

Von den Stadtwerken Dachau – Ihrem Wasserversorgungsunternehmen - werden dem Veranstalter (Standrohrkunde) Standrohre zum Anschluss an Hydranten z. B. zur Versorgung von Kurzzeitveranstaltungen (Volksfest, Straßenfeste, u. ä.) ausgegeben und außerdem ein der deutschen Trinkwasserverordnung entsprechendes Trinkwasser geliefert.

Bei einer Trinkwasserversorgung, die mittels Standrohr an einem Hydranten erfolgt, ist der Standrohrkunde gleichfalls für die Einhaltung der Trinkwasserqualität verantwortlich. Maßgeblich dafür sind die entsprechende Auswahl der Bauteile und Werkstoffe, die ordnungsgemäße Installation in der Kundenanlage und ein sorgfältiger Betrieb.

Für die bestimmungsgemäße Ausrüstung und den ordnungsgemäßen Betrieb von Wasserversorgungsanlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes im Sinne der Trinkwasserverordnung, aus denen auf festen Leitungswegen von Anschlussnehmern Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen wird, ist das Wasserversorgungsunternehmen verantwortlich!

Für die bestimmungsgemäße Ausrüstung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation (auch für die Schlauchleitungen und die nicht ortsfesten Anlagenteile) mittels Standrohr, aus dem Wasser für den menschlichen Gebrauch an Verbraucher abgegeben wird, ist der Standrohrkunde verantwortlich!

Zur Verteilung des über das Standrohr entnommenen Trinkwassers bis zur Verbrauchsstelle bzw. den Verbrauchsstellen dürfen nur hygienisch einwandfreie (desinfizierte) Leitungen verwendet werden. Entscheidend ist die Wahl des Materials! Bewährt haben sich Kunststoffleitungen aus Polyethylen mit DVGW-Prüfzeichen. Schläuche müssen entsprechend den Vorschriften (KTW und DVGW W 270) geprüft sein und sollten nur kurze Zeit (wenige Tage) verwendet werden.

Die Trinkwasserbeschaffenheit wird außerdem durch nicht fachgerechte, womöglich unsaubere Verlegung oder die Verwendung nicht geeigneter Werkstoffe sowie den nicht statthaften Einsatz von Schmier- und Gleitmittel beeinflusst. Darüber hinaus sind zu große Leitungsquerschnitte bzw. lange Verbrauchsleitungen bei geringem Verbrauch (Stagnationsgefahr) zu vermeiden und ein permanenter Durchfluss sicherzustellen sowie durch entsprechende Nutzung eine kurze Fließdauer anzustreben.

Zur Vermeidung von Qualitätseinbußen sollte die Trinkwassertemperatur jederzeit und an jeder Stelle unter 20 °C liegen.

Aus hygienischen Gründen sollte eine oberirdische Installation der Verbrauchsleitungen über einen längeren Zeitraum bei hohen Lufttemperaturen grundsätzlich vermieden und eine Verschmutzungsgefahr an den Anschlüssen und Dichtungen ausgeschlossen werden. Eine tägliche Kontrolle der oberirdisch verlegten, nicht geschützten Leitungen auf Unversehrtheit - gerade im Hinblick auf möglichen Vandalismus - ist obligatorisch..

Dort, wo keine Trinkwasserqualität sichergestellt bzw. nicht notwendig erachtet wird (z.B. in Toilettenwagen zu Spülzwecken), muss ein Hinweisschild „**kein Trinkwasser!**“ angebracht sein.